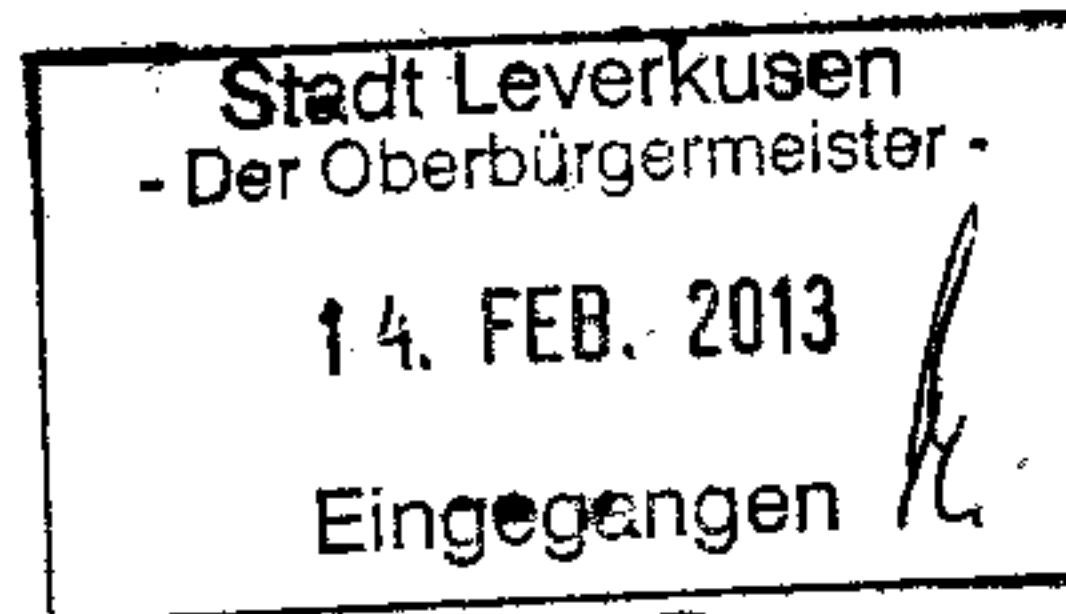


Leverkusen, Dienstag, 12. Februar 2013

2
1.
Stadt Leverkusen
Baudezernat/Oberbürgermeister
Rathaus 5. OG
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen



2. OM 2. W. B. 12.01.2013
W 15/12
φ RU + stv. BV III e. 20.02.2013
Bürgerantrag vom 15. Dezember 2012 bezüglich Tempelhofer Straße in Schlebusch Bezirk III
Ihre Stellungnahme vom 14.01.2013 – Vorlage Nr. 1997/2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir, die Unterzeichner des oben genannten Bürgerantrags bitten um Überarbeitung der Stellungnahme, weil diese in verschiedenen Punkten sachlich nicht richtig und auch nicht vollständig ist und wir den Bürgerantrag daher zurücknehmen mussten. Wir fürchten, dass von den Politikern auf dieser fehlerhaften Grundlage auch fehlerhafte Entscheidungen getroffen werden könnten.

Unrichtig ist die Aussage, dass zur Realisierung unseres Vorschlags Straßenbäume gefällt werden müssten und dass die Sicherheit der Schulkinder beim Wechsel auf den Nordbürgersteig der Tempelhofer Straße beeinträchtigt werden würde. Richtig ist, dass Bäume nicht gefällt werden müssen, weil zwischen den Bäumen genügend Platz für Parkbuchten ist. Was den offiziellen Schulweg der Kinder betrifft, so hat die Stadt selbst die Stelle der Straßenüberquerung in den neu erstellten Abschnitt Spielstraße mit Tempo-7-Zone verlegt und damit ist die Sicherheit des Schulwegs von unserem Vorschlag nicht betroffen. Es fehlt vor allem eine Stellungnahme zu dem Problem der Verkehrsgefährdung mit seiner strafrechtlichen Komponente wegen des jetzigen erzwungenen Begegnungsverkehrs auf einer viel zu engen Fahrbahn.

Zudem fehlt der Hinweis auf die Möglichkeit einer alternativen Problemlösung durch einen zweiten Zugang zur jetzigen Bundesstraße 51, nachdem die Bundesstraße zur Landstraße herabgestuft sein wird.

Allgemein sollte die Stadtverwaltung dazu Stellung nehmen, ob sie sich nicht in der Bringschuld der Bürger befindet, nachdem sie den früheren zweiten Zugang für Fahrzeuge zu dem Einkaufszentrum Schlebusch über die Driescher Hecke ersatzlos gesperrt hat und dadurch das Verkehrsproblem entstanden ist und für die Anwohner der Weißenseestr. sowie für Teile der Tempelhoferstr. ein Hin- u. Rückweg von 5 km besteht.

Die Stellungnahme sollte unter Berücksichtigung der im Folgenden ausführlich begründeten Einwenden noch einmal überarbeitet werden, um den beteiligten Politikern zu helfen, eine optimale Lösung des Problems zu finden.

Auf dieser Grundlage möchte ich den oben genannten Bürgerantrag erneut vorlegen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Begründung

Das Hauptproblem: Verkehrsgefährdung

In unserem Stadtteil hat sich auf der Tempelhofer Straße eine Gefährdung des fließenden Verkehrs in Form einer Gefahr der gegenseitigen Beschädigung der sich begegnenden Fahrzeuge entwickelt, weil dem Verkehr in beiden Richtungen nur noch eine dafür verbleibende, viel zu enge Fahrbahn zur Verfügung steht. Die andere Fahrbahn ist aufgrund des zeitweilig sehr hohen Bedarfs an Parkplätzen auf langen Abschnitten mit parkenden Fahrzeugen belegt.

Das Problem der Verkehrsgefährdung sei an folgenden Beispielen erläutert

Neben der Vorbeifahrt mit Kollisionsgefahr ist eine sichere Vorbeifahrt nur dann möglich, wenn ein Fahrzeug eine Lücke zwischen parkenden Fahrzeugen findet und die Vorbeifahrt des Gegenverkehrs dort abwartet. Oft ist aber keine Lücke vorhanden, besonders wenn aus den Nebenstraßen plötzlich Fahrzeuge in die Tempelhofer Straße hineingefahren sind. Dann müssen die Fahrzeuge praktisch ohne den notwendigen Sicherheitsabstand nur sehr langsam und dennoch unter hohem Risiko einer Berührung mit der Gefahr der gegenseitigen Beschädigung an- einander vorbeifahren. Zugleich werden die in das Wohngebiet einfahrenden Fahrzeuge dabei sehr dicht an die Reihe der parkenden Fahrzeuge gedrängt, so dass auch auf dieser Seite das Risiko der gegenseitigen Beschädigung durch Berührung besteht. Manche Fahrer wollen die Übernahme dieses Risikos vermeiden und halten ihr Fahrzeug an, um so dem „Gegner“ die Folgen für eine mögliche Berührung bei der Vorbeifahrt und die Haftung für eine damit verbundene Sachbeschädigung aufzuerlegen. Eine Mitunterzeichnerin des Antrags war bereits Pöbeleien ausgesetzt. Breitere Fahrzeuge, wie Lieferwagen, müssen bei unerwarteter Begegnung mit zwei Rädern über den Bürgersteig fahren.

Ursache für das Verkehrsproblem

Im Verlauf von 30 Jahren hat die Verkehrsbelastung durch die Bewohner der Hochhäuser, durch Besucher und Personal des Seniorenzentrums sowie der Schließung von Baulücken und der Errichtung der Kindertagesstätte, dem Trend zum Zweit- und Drittwagen deutlich zugenommen. Dadurch ist in den etwa 40 Jahren nach Beginn der Bebauung dieses Wohngebietes die Belastung der Verkehrsinfrastruktur immer mehr gewachsen und zeigt schon seit Jahren Überlastungserscheinungen, die Anpassungsmaßnahmen notwendig machen.

Die in der Stellungnahme der Stadt vorgebrachten Einwände sind unbegründet:

- Bäume müssen nicht gefällt werden. In der ganzen Stadt findet man Parkbuchten zwischen den Bäumen, ohne dass der Baumbestand dadurch gefährdet wird. Es kann nicht sein, daß nur Hunde den Grünstreifen nutzen, Autofahrer aber bei der Durchfahrt der langen Sackgasse behindert werden.
- Die Kinder der Gezelinschule können heute sicher im letzten Abschnitt der Tempelhofer Straße, einer Spielstraße und damit einer Tempo-7km/h-Zone, die Tempelhofer Straße zum nördlichen Bürgersteig überqueren. Dieser Übergang und damit die Sicherheit des Schulweges der Kinder ist also von unserem Bürgerantrag in keiner Weise betroffen
- Gegenstand des Antrags sind nicht allein die Wartezeiten in den Ausweichstellen, sondern die Verkehrsgefährdung bei dem oft unvermeidbaren Begegnungsverkehr auf der oft einzig freien dafür viel zu engen Fahrbahn. Dieser Gesichtspunkt und die damit verbundenen strafrechtlichen wie zivilrechtlichen Aspekte wurden in der Stellungnahme nicht berücksichtigt.
- Ein langsamerer Verkehr auf den verengten Fahrbahnen wurde bei eigener Beobachtung nicht festgestellt. Im Gegenteil: die zulässige Geschwindigkeit wurde auf

der verengten, aber freien Fahrbahn genauso überschritten wie der Verkehr auf zwei Fahrbahnen. Dazu kommen noch die Fahrer, die durch Tempoerhöhung versuchen, vor der Begegnung mit dem Gegenverkehr eine Lücke zu erreichen und diejenigen Fahrer, die aus Freundlichkeit das Tempo erhöhen, um die Wartezeit für den Gegenverkehr in den Ausweichstellen zu verkürzen und diejenigen, die aus Furcht vor einer Begegnung die gefahrenbringende Engstelle schnell verlassen wollen. Im Durchschnitt dürfte die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit auf der verengten Fahrbahn sogar höher sein als diese bei der Einführung von Parkbuchten sein würde.

Zur Vergleichbarkeit der Wohngebiete

Gegner unseres Antrags begründen ihre Ablehnung mit der Meinung, die Straßenstruktur sei ähnlich der ihres Wohngebietes und setzen dabei eine gleiche Belastung der Verkehrsinfrastruktur voraus. Aus der Straßenbelastung in einem Referenzwohngebiet kann nicht auf die Straßenbelastung im Wohngebiet Tempelhofer Straße geschlossen werden, weil dieses Wohngebiet zu viele Besonderheiten aufweist verglichen mit „normalen“ Wohngebieten. Unterschiede der Verkehrsbelastung können daher nur durch jeweilige Verkehrsbeobachtung und Verkehrszählung ermittelt werden.

Zusammenfassend möchten wir noch bemerken,

das Verkehrsproblem ist im Grunde dadurch entstanden, dass die Stadtverwaltung von den zwei Fahrzeugzugängen zu dem Wohngebiet den zweiten zur Driescher Hecke gehenden durch eine Straßensperre ersatzlos geschlossen hat. Damit wurde das recht große Wohngebiet in eine Sackgasse verwandelt mit der Folge, dass der für diese Verkehrsdichte nicht konzipierte Zugang vor dem Seniorenzentrum völlig überlastet ist.

Zur Vermeidung der inzwischen damit verbundenen Verkehrsgefährdung müsste ein großer Teil des ruhenden Verkehrs auf Parkbuchten zwischen den Bäumen auf den freien Streifen neben den Fahrbahnen – wie vielfach in Leverkusen – ausgelagert werden.

Es wäre auch möglich, die Mariendorfer Straße nach der vorgesehenen Herabstufung der Bundesstraße 51 zur Landstraße als Ersatz für den gesperrten Zugang an die Bergische Landstraße anzuschließen.

Bei dem strukturmäßig bedingten hohen Bedarf an Parkplätzen halten wir die Einführung von Halteverbotszonen zur Vertreibung der Parkenden von der Fahrbahn nicht für praktikabel. Falls die „Grünen“ mit der teilweisen Umwandlung der Rasenfläche in Parkzonen ein Problem haben, sollte doch eine Abwägung Verkehrssicherheit gegen den starren Erhalt der gesamten Rasenfläche vorgenommen werden.

Wir möchten Sie bitten zu veranlassen, dass die Stellungnahme der Stadt vom 14.01.2013 zu dem oben genannten Bürgerantrag noch einmal überarbeitet wird und dabei unsere Gesichtspunkte in einer überarbeiteten Fassung berücksichtigt werden und erwarten Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kopie an
Stv.Bezirksvorsteher Bezirk III